

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3275

GEW-STELLUNGNAHME ZUM GESETZENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Die GEW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 20/1965) ist bis auf den Passus zum sogenannten Schulleiterwahlausschuss nicht verändert. Deshalb verweisen wir an dieser Stelle gerne auf unsere nach wie vor aktuelle Stellungnahme vom 25. Januar 2024.

Wir möchten allerdings die Gelegenheit nutzen und angesichts des bevorstehenden Rechts auf Ganztags eine Ergänzung zum Gesetzentwurf der Landesregierung machen. Wir schlagen vor, den Ganztagsausbau auch schulgesetzlich voranzutreiben und ihn deshalb auch in ebenjenem zu verankern. Man könnte folgende Passage ergänzen: „Schrittweise soll bis 2026 das Angebot der Ganztagsbetreuung bis 2026 auf 5 Tage à 8 Stunden ausgeweitet werden, wobei die Kapazität bedarfsabhängig für 100 % der Schüler*innen ausreichen sollte.“

Zu den neuen Punkten, die die Vorlage der Fraktion der SPD (Umdruck 20/3035) und der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, (Umdruck 20/3109) beinhalten, nehmen wir im Folgenden Stellung.

Schulleiterwahlausschuss

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich, dass die geplanten Veränderungen des Gremiums zurückgenommen wurden und das bisherige Verfahren beibehalten wird. Positiv bewerten wir die paritätische Zusammensetzung des Gremiums. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlägt vor, §33 um berufliche Tätigkeit zu ergänzen. Das unterstützen wir. Auch die Vorlage der SPD will §33 ändern. Wir sehen durchaus, dass es Aufgabe einer Schulleitung ist, an einer Schule auf eine partizipative, diskriminierungsfreie und demokratische Schulkultur hinzuwirken. Allerdings ist diese Aufforderung bereits in der veränderten Präambel enthalten, so dass wir eine Ergänzung an dieser Stelle für unnötig halten.

Dem Vorschlag einer zusätzlichen Stellungnahme im Schulleiterwahlausschuss schließen wir uns an.

Vorlage Fraktion der SPD

Aufnahme der Rechte und Standards für Schulsozialarbeit

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt den Vorschlag, „keine Schule ohne Schulsozialarbeit“ als gesetzliche Zielvorgabe im Schulgesetz zu verankern. Die Schulsozialarbeit stellt als engster, zur Jugendhilfe gehörender Kooperationspartner mit Schule einen wichtigen Teil zur Verständigung zwischen den beiden Bereichen dar. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Schulsozialarbeit explizit als Teil der Jugendhilfe begriffen werden muss, nicht als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe (vgl. Punkt 4 des Orientierungsrahmens Schulsozialarbeit¹).

In Bezug auf das Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit weisen wir auf Punkt 5 des Orientierungsrahmens hin. Die Schulleitung ist ausschließlich in Hinblick auf die „Einhaltung der Ordnung der Schule und der vertraglich vereinbarten, äußeren Grenzen der Tätigkeit“ der Schulsozialarbeit gegenüber weisungsbefugt. Kooperationsvereinbarungen auf Augenhöhe, die die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit betonen und gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung gewährleisten, können hierfür eine solide Grundlage darstellen. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Möglichkeiten der Anstellungsträger berücksichtigt werden. Sollten die Rechte und Standards der Schulsozialarbeit in das Schulgesetz aufgenommen werden, sollte dieser Aspekt Berücksichtigung finden.

Aufnahme des Klimaschutzes in die Bildungs- und Erziehungsziele

Die GEW spricht sich für eine Stärkung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus und begrüßt daher die Aufnahme ins Schulgesetz. Da der Klimaschutz ausdrückliches Bildungsziel der 17 Ziele ist, halten wir die explizite Erwähnung für nicht erforderlich.

Einführung eines Rechts auf Nachhilfe

Die GEW wendet sich entschieden gegen den Vorschlag der SPD, ein Recht auf Nachhilfe nach Hamburger Vorbild einzuführen. Wir setzen uns für ein gut ausgestattetes Bildungssystem ein, das Schüler*innen bestmöglich unterstützt und fördert. Dafür brauchen wir mehr Unterstützung für die Schüler*innen und Lehrkräfte im Schulalltag. In der derzeitigen angespannten Haushaltslage Ressourcen in die Organisation eines Nachhilfeangebots an Schule zu stecken, halten wir an dieser Stelle für nicht zielführend.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/inklusive_schule/Downloads/Schulsozialarbeit_Orientierungsrahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Umfang der Schulpflicht

Die GEW unterstützt die Forderung nach einer Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die in einem Heim, einer Familienpflegestelle, einem Internat oder einem Krankenhaus untergebracht sind. Wir halten in der Umsetzung ein Eingliederungsmanagement unter der Leitung der unteren Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit den Schulen für überaus wichtig. Das Angebot für die Kinder und Jugendlichen muss zu ihren Bedürfnissen passen und darf die Schule mit ihren Möglichkeiten nicht überfordern. Zusätzliche Unterstützungssysteme, wie zum Beispiel Leistungen der Eingliederungshilfe, müssen von Beginn an mit einbezogen werden, um den Schulstart gelingend zu gestalten.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Für absolut unterstützenswert erachten wir den Vorschlag, die Verantwortung zur Stellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit an das Bildungsministerium zu geben. Zusätzlich verweisen wir an dieser Stelle darauf, dass es auch eines Ausbaus der gesundheitlichen Betreuung für Lehrkräfte bedarf. Eine Betriebsärztin reicht bei weitem nicht aus.